

Produktübersicht	WWK Glasversicherung (Haushaltsglasversicherung für Wohnungen und Einfamilienhäuser)
<p>Diese Produktübersicht stellt einen verkürzten Leistungsüberblick dar. Maßgeblich für den Versicherungsschutz sind die Ihrem Vertrag zugrunde liegenden Allgemeinen Glas Versicherungsbedingungen (AGIB 2009). Diese finden Sie unter www.wwk.de/service/downloads/bedingungen/. Alternativ können diese jederzeit angefordert oder eingesehen werden.</p>	
Versicherte Gefahren	
Zerstörung oder Beschädigung versicherter Sachen durch Bruch (Zerbrechen)	•
Verzicht auf die Einrede der grobfahrlässigen Herbeiführung von Versicherungsfällen bis	5.000 EUR
Vorsorgeschutz - Wohnungswechsel (Umzug/Inland) Versicherungsschutz besteht in beiden Wohnungen bis zu	2 Monaten
Versicherte Sachen der Gebäudeverglasung	
<p>Die Versicherung umfasst die zur Wohnung (nicht Nebengebäuden) gehörende Gebäudeverglasung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Glas- und Kunststoffscheiben (nicht Wellplatten) von Fenstern, Türen, Balkonen, Terrassen, Wänden, Wintergärten, Veranden, Loggien, Wetterschutzvorbauten, Dächern, Brüstungen, Duschkabinen; - Scheiben und Abdeckungen von Sonnenkollektoren einschließlich deren Rahmen; - Glasbausteine, Betongläser, Profilbaugläser; - Lichtkuppeln aus Glas und Kunststoff; 	•
Versicherte Sachen der Mobiliarverglasung	
<p>Die Versicherung umfasst die zur Wohnung (nicht Nebengebäuden) gehörende Mobiliarverglasung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Glas- und Kunststoffscheiben von Bildern, Schränken, Vitrinen, Aquarien, Terrarien; - Stand-, Wand- und Schrankspiegel; - sonstige Glas- und Kunststoffplatten; - Glasscheiben sowie Sichtfenster von Öfen und Herden; - Platten aus Glaskeramik (Glaskeramikkochflächen). 	•
Optionale Erweiterungen	
Scheiben aus Glas oder Kunststoff von Verglasungen privat genutzter Gewächshäuser	•
Scheiben aus Glas oder Kunststoff von Abdeckungen und Überdachungen von Schwimmbädern im Freien	•
Versicherte Kosten	
- künstlerisch bearbeitete Scheiben oder Platten aus Glas und Kunststoff sowie Spiegel	bis 1.500 EUR
- Kosten für Kräne oder Gerüste	bis 1.500 EUR
- Kosten für die Beseitigung und Wiederanbringung von Sachen, die das Einsetzen von Ersatzscheiben behindern	bis 1.500 EUR
- Kosten für die Beseitigung von Schäden an Umrahmungen, Beschlägen, Mauerwerk, Schutz- und Alarmeinrichtungen	bis 1.500 EUR
- Kosten für die Erneuerung von Anstrich, Malereien, Schriften, Verzierungen, Lichtfilterlacken und Folien	bis 1.500 EUR

• = mitversichert